



Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 5. Februar 2021

AKTUELLE THEMEN:

Närrisches Schaufenster bei der Hansjakobhalle

**Liebe Nordrachter Kinder und Jugendliche,
liebe Narrenfreunde,**



Ihr habt Spaß am Basteln oder Malen und seid närrisch kreativ?

Dann freuen wir uns auf eure Kunstwerke für unser närrisches Schaufenster.

Lasst eurer Fantasie freien Lauf: Malt oder bastelt was zum Thema Nordrachter Fasent, so wie es euch gefällt und gebt es **bis spätestens 10. Februar** im Rathaus ab. (Damit die Übergabe kontaktlos erfolgen kann, sollte euer Kunstwerk in den Briefkasten passen). Dann wird euer Kunstwerk im Schaufenster der Hansjakobhalle ausgestellt.

Legt eurem Kunstwerk bitte eure Kontaktdaten bei oder schreibt sie auf die Rückseite, sodass wir es euch wieder zurückgeben können.

Wir freuen uns auf eure Ideen und wünschen euch viel Spaß beim Malen und Gestalten!

* * * *

Kuckuck 21 - Schwarzwald Genuss Award geht in die nächste Runde

Jetzt heißt es weiter abstimmen für »Café s' Blaue Hus«!

Um die Hotels, Gastronomen und andere Genusshelden im Schwarzwald für ihre Innovationskraft und ihr Engagement zu würdigen, verleiht die Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) seit 2019 den Schwarzwald Genuss-Award »Kuckuck« in sechs Kategorien. Zudem vergibt die namhafte Jury einen Ehrenpreis an einen besonders herausragenden Betrieb.

In der Kategorie »Café des Jahres« hat es Egbert Laifer mit »Café s Blaue Hus« in die Finalrunde geschafft haben.

Herzlichen Glückwunsch an Egbert Laifer zum Einzug in die Finalrunde.

Ich freue mich und bin stolz, dass Nordrach auch in dieser Ausgabe des Kuckuck-Awards vertreten ist. Bereits 2019 war die Gaststätte »Vogt auf Mühlstein« als »Ausfluglokal des Jahres 2019« nominiert.

Geben Sie dem „Café s' Blaue Hus“ unter www.kuckuck-award.de ihre Stimme!

Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister **Carsten Erhardt**

Aus dem Rathaus

Fundsache:

- 1 Strickmütze

Die Fundsachen der Gemeinde Nordrach sind online abrufbar. Sie haben die Möglichkeit, über unsere Homepage www.nordrach.de gemeindeübergreifend nach Fundgegenständen zu suchen. Nutzen Sie diese einfache und vor allem schnelle Suchmöglichkeit.

Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Nordrach abgeholt werden.

Kath. öffentliche Bücherei St. Ulrich Nordrach

Corona hat uns fest im Griff.

Leider muss unsere Bücherei während des Lockdowns geschlossen bleiben.

Herzlichst Ihr Büchereiteam



*»Ein starkes
Stück Heimat«*

Schwarzwälder Post Heimatzeitung
seit 1897

und das **»Gemeinsame Amtsblatt«**
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
E-Mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

• **Bürgermeister:**

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• **Sekretariat/Einwohnermeldeamt:**

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de
(Montag-/Mittwoch- und Freitagvormittag)

Sandra Armbruster Telefon: 92 99-31
s.armbruster@nordrach.de
(Dienstag und Mittwochvormittag, Donnerstag ganztags)

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

• **Rechnungsamt:**

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-19
n.isenmann@nordrach.de

Angelina Sum Telefon: 92 99-15
a.sum@nordrach.de

• **Steueramt:**

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• **Kasse:**

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• **Hauptamt/Bauamt:**

Martin Göhringer Telefon: 92 99-23
m.goehringer@nordrach.de

Tanja Hetzinger Telefon: 92 99-26
t.hetzinger@nordrach.de

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• **Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt**

Bianca Repple Telefon: 92 99-17
b.repple@nordrach.de
(Montag-/Mittwochvormittag/Donnerstagnachmittag)

• **Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle:**

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de
(Montag bis Donnerstag)

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.

Änderung der Sprechzeiten ab 1.7.2018

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)
(Baurechtsamt in Zell a.H. im Gebäude Alte Kanzlei,
1. OG, (Zi. 8), Telefon 078 35/63 69-43, per E-Mail
lehmann@zell.de)

TOURISTEN-INFORMATION

• **Öffnungszeiten (geschlossen, telefonisch oder per Mail erreichbar)**

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

Inka Kleinke-Bialy, Barbara Kamm-Essig, Michaela Neuberger
touristen-info@nordrach.de Telefon: 92 99-21

PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

• **Öffnungszeiten: geschlossen**

FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

• **Förster:**

Josef Nolle Handy: 01 72/4 34 95 70
josef.nolle@waldservice-ortenau.de
forstrevier.nordrachdurbach@gmail.com
(axel.gissler@waldservice-ortenau.de).

• **Bauhofleiter:**

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

• **Wassermeister/Abwasser, Bauhof:**

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49
Bernd Kern Telefon: 0170/6834836

• **Gärtnerei:**

Walburga Gißler Telefon: 01 75/92 30 60 5

• **Hausmeister, Friedhof:**

Manuel Salrein Telefon: 01 51/50 80 01 87

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier
E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de Telefon: 2 55

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• **Andreas Wurz Tel.: 07835/4261012**

Hauptstr. 175, 77736 Zell-Unterharmersbach
Mobil: 0160/91746614
Andreas-wurz@t-online.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

• **Amtsgericht Achern**

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855
Achern, E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-achern.de

Gemeinderat

TOP 1 Bürgerfrageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

TOP 2 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bekanntgaben erfolgte keine

TOP 3 Außenbereichssatzung Lindach

11/2021

- 1) Aufstellungsbeschluss
- 2) Offenlagebeschluss

Sachverhalt:

Die bestehende Wohnbebauung im Gewann „Lindach“ befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, sodass eine weitere Bebauung in diesem Bereich momentan unzulässig ist. Es ist geplant, in diesem Gebiet Erweiterungen bzw. Baumöglichkeiten zu schaffen, da dort schon eine gewisse Anzahl an Wohngebäuden und ein Sägewerk besteht und so eine sinnvolle Verdichtung in diesem Bereich ermöglicht werden würde.

Sitzung:

GR Eble war als Grundstückseigentümer befangen und nahm im Zuschauerraum Platz. Herr Kernler von der Fa. Zink Ingenieure stellte die Außenbereichssatzung vor. Zuerst ging er auf die planungsrechtlichen Vorgaben wie Überflutungsflächen und naturschutzrechtliche Belange ein. Dann erläuterte er die Satzung. Im Satzungsgebiet sind Wohngebäude und kleinere Handwerksbetriebe zulässig. Das Gebiet wird aber weiterhin als Außenbereich gewertet. Abschließend erläuterte Herr Kernler das weitere Vorgehen in dieser Sache.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat fasst des Aufstellungsbeschluss
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Satzung und beschließt die Offenlage

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4 Verabschiedung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021

4/2021

Die fertige Fassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 liegt vor. In der nichtöffentlichen Klausurtagung am 04.12.2020 und 14.01.2021 wurden die einzelnen Positionen im Ergebnishaushalt sowie im investiven Bereich vom Gemeinderat ausführlich diskutiert und entsprechende Änderungen vorgenommen. Das ausgearbeitete Werk liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Im Haushaltsplan 2021 wird es nach den vorliegenden Planzahlen nicht möglich sein, im Ergebnishaushalt ein positives ordentliches Ergebnis zu erzielen und somit den Haushaltsausgleich in der ersten Stufe zu erreichen. Dies ist überwiegend der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs geschuldet. Ein weiterer Aspekt, welcher zur Verschlechterung des Haushaltes 2021 beiträgt ist das Coronavirus.

Durch den wirtschaftlichen Einbruch wird mit einem deutlich niedrigeren Ertrag im Bereich der Gewerbesteuer geplant. Diese Faktoren führen dazu, dass von einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.618.550 EUR ausgegangen werden muss. Durch geplante Grundstücksverkäufe können aber außerordentliche Erträge in Höhe von 200.000 EUR eingeplant werden, die wiederum dazu führen, dass das positive Sonderergebnis das negative ordentliche Ergebnis zumindest teilweise deckt. Das geplante negative Gesamtergebnis beläuft sich demnach auf 1.418.550 EUR.

Die Haushaltssatzung 2021 wird mit folgenden Gesamtzahlen beschlossen:

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.045.930
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-5.664.480
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.618.550
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	200.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	200.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.418.550
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.786.120
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-5.087.870
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.301.750
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.127.950
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.411.800
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.283.850
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.585.600
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.800.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-35.0000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.765.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-820.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.800.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **170.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.000.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **350 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **370 v.H.** der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **350 v.H.** der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 7 Bürgernutzen

Der Bürgernutzen wird festgesetzt auf **12,50 EUR.**

Frau Sum vom Rechnungsamt erläuterte das Zahlenwerk. Gerade die Gesetze des kommunalen Finanzausgleichs lassen die Zuweisungen an die Gemeinde schrumpfen und die Umla-

gen ansteigen. Dadurch kommt die Gemeinde in finanziellen Schieflage und muss auch Kredite aufnehmen, um die Investitionen zu finanzieren. Bürgermeister Erhardt sagte, dass die finanzielle Situation momentan schwierig ist und die Gemeinde aber trotzdem kräftig investiert um die Konjunktur im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu stärken.

GR Bendler sagte, dass aus seiner Sicht in der Vergangenheit falsche Entscheidungen getroffen wurden. Er führte als Beispiel den angemieteten Bauhof an. Hier bezahlt die Gemeinde über mehrere Jahre einen Pachtbetrag nur um am Ende wieder kein Gebäude zu haben. Auch sprach er das Mulcherprojekt an. Hier wurde aus seiner Sicht viel Geld für das Mulchen von Flächen ausgegeben. Er hätte sich gewünscht, dass mit dem Geld eine Maschine angeschafft worden wäre. Dann hätte man auch einen entsprechenden Mehrwert. GR Schmieder sah gerade diesen Punkt anders. Seiner Meinung nach kommt die jeweils optimale Maschine auf dem jeweiligen Gelände zum Einsatz.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt aufgrund der §§ 79 und 81 GemO die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Nordrach für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

TOP 5 Verabschiedung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung 5/2021

Beim Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung Hansjakobhalle haben sich im Vergleich zur Vorberatung am 04.12.2020 keine Änderungen ergeben.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wird mit einem Wärmeverkauf von 800 Mwh kalkuliert. Dies würde voraussichtliche Erlöse aus Wärmeverkauf in Höhe von 78.330 EUR einbringen. Weitere Einnahmequellen sind beim Eigenbetrieb nicht vorhanden. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird von einem Gewinn in Höhe von 6.220 EUR ausgegangen. Die detaillierten Zahlen sind in der Anlage enthalten und werden in der Sitzung näher erläutert.

Der Eigenbetrieb hat noch ein bestehendes Darlehen bei der L-Bank. Die jährlichen Tilgungen betragen 12.380 EUR. Der Schuldenstand zum Ende des Jahres beläuft sich auf 61.680 EUR. Investitionen bzw. Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2021 keine geplant. Der Wirtschaftsplan 2021 wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt: 2021

1. im Erfolgsplan in den Erträgen u.	
Aufwendungen auf je	78.330,00 €
im Vermögensplan in den Einnahmen u.	
Ausgaben auf je	172.710,00 €
der Jahresgewinn auf	6.220,00 €
2. dem Gesamtbetrag der	
Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung Hansjakobhalle.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6 Sanierung Kurpark – Neubau Musikpavillon mit Funktionsgebäude Vergabe der Zimmer – Holzarbeiten 6/2021

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden 6 Betriebe angeschrieben. Insgesamt gingen 3 Angebote ein. Die Fa. Hansmann aus Steinach hat das günstigste Angebot abgegeben und ist als leistungsstark bekannt. Die beiden anderen Bieter sind 8,27 % bzw. 13,09 % teurer. Die Kostenberechnung lag bei rund 48.000 EUR.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Zimmer- Holzbauarbeiten an die Fa. Hansmann, Steinach zum Angebotspreis von 39.973,05 EUR brutto

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7 Sanierung Kurpark – Neubau Musikpavillon mit Funktionsgebäude Vergabe der Schlosserarbeiten 7/2021

Sachverhalt:

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden 5 Betriebe angeschrieben. Insgesamt gingen 4 Angebote ein. Die Fa. Griebbaum aus Mühlenbach hat das günstigste Angebot abgegeben und ist als leistungsstark bekannt. Die anderen Bieter sind zwischen 8,22 % bzw. 21,5 % teurer. Die Kostenberechnung lag bei 55.811 EUR. Die Kostensteigerung wird damit begründet, dass die Stahlträger gebogen werden müssen. Diese Arbeiten sind sehr teuer und wurden bei der Kostenberechnung unterschätzt. Die anwesenden Mitarbeiter des Büro Harter und Kanzler werden den Sachverhalt in der Sitzung erläutern.

Sitzung:

Bürgermeister Erhardt sagte, dass die Angelegenheit in einem Gespräch kurz vor der Sitzung mit dem Büro Harter und Kanzler besprochen wurde. Es ist tatsächlich so, dass das Biegen des Stahls sich im Vergleich zu einem ersten Angebot sehr stark verteuerte. Die Kostensteigerungen kommen aber hauptsächlich daher, dass für die Freiflächen sämtliche Geländer und Handläufe mitausgeschrieben wurden. Diese Arbeiten waren in der Kostenschätzung für das Gebäude nicht enthalten und fallen dann bei den Kosten für die Freiflächen (ca. 20.000 EUR) raus. Insofern ist das Ergebnis im Vergleich zur Kostenberechnung zwar höher aber eben nicht so ausgeprägt, wie im Vorfeld gedacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Schlosserarbeiten an die Fa. Griebbaum, Mühlenbach zum Angebotspreis von 82.486,24 EUR brutto

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8 Sanierung Kurpark – Neubau Musikpavillon mit Funktionsgebäude Vergabe der Arbeiten für die Metallfenster 8/2021

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden 6 Betriebe angeschrieben. Insgesamt gingen 3 Angebote ein. Die Fa. Hewe Metallbau GmbH aus Lahr hat das gün-

stigste Angebot abgegeben und ist als leistungsstark bekannt. Die beiden anderen Bieter sind 17,53 % bzw. 21,42 % teurer. Die Kostenberechnung lag bei rund 20.000 EUR.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Metallfenster an die Fa. Hewe Metallbau GmbH, Lahr zum Angebotspreis von 19.016,20 EUR brutto

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**TOP 9 Sanierung Kurpark- 9/2021
Neubau Musikpavillon mit Funktionsgebäude
Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten**

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden 4 Betriebe angeschrieben. Insgesamt gingen 3 Angebote ein. Die Fa. Spengler aus Haslach hat das günstigste Angebot abgegeben und ist als leistungsstark bekannt. Die beiden anderen Bieter sind 14 % bzw. 22 % teurer. Die Kostenberechnung lag bei rund 35.700 EUR, wobei das bepreiste LV von ca. 51.500 EUR ausging. Herr Kornmaier vom Büro Harter und Kanzler sagte, dass die Arbeiten auf Nachfrage beim günstigsten Bieter als relativ aufwändig angesehen werden. Deshalb kommt die Abweichung zustande.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Dachabdichtungsarbeiten an die Fa. Spengler, Haslach zum Angebotspreis von 53.471,07 EUR brutto

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**TOP 10 Sanierung Kurpark - 10/2021
Neubau Musikpavillon mit Funktionsgebäude
Vergabe der Gerüstbauarbeiten**

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden 5 Betriebe angeschrieben. Insgesamt gingen 4 Angebote ein. Die Fa. Matt aus Steinach hat das günstigste Angebot abgegeben und ist als leistungsstark bekannt. Die anderen Bieter sind 0,55 % und 32,5 % teurer. Die Kostenberechnung lag bei rund 3.000 EUR, wobei das bepreiste Leistungsverzeichnis bei 8.323 EUR lag. Auch hier stehen die Mitarbeiter von Harter und Kanzler für Fragen zur Verfügung.

Abschließend sagten Architekten, dass sich die Kosten wie geplant entwickeln. Man wird sehr genau die Kosten im Auge behalten und durch Justierungen versuchen, den angepeilten Kostenrahmen zu halten.

Beschluss: Der Gemeinderat vergibt die Gerüstbauarbeiten an die Fa. Matt, Steinach zum Angebotspreis von 7.091,21 EUR brutto

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**TOP 11 Neubau Einfamilienhaus 77/2020
mit Doppelgarage, Flst.Nr. 687, Birkenweg 33
Antrag auf Überschreitung der Baugrenze mit
Dachüberstand**

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.Nr. 687, Birkenweg 33, einen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Der Bauherr stellt zudem einen Antrag auf Abweichung der Festsetzung des Bebauungsplanes.

Beantragte Abweichung: Überschreitung der Baugrenze mit Dachüberstand

Begründung: „Straßenflucht wird durch Baukörper eingehalten.“

Sitzung:

Man war sich einig, dass hier eine Befreiung erteilt werden soll, da sich die Wände des Gebäudes innerhalb der Baugrenzen befinden. Lediglich der Dachüberstand befindet sich außerhalb der Baugrenzen. Rein optisch reiht sich das Haus schön in die Umgebungsbebauung ein.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Abweichung der Festsetzung des Bebauungsplanes zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**TOP 12 Bekanntgaben und Anfragen
ELR-Programm:**

Bürgermeister Erhardt sagte, dass insgesamt rund 170 TEUR nach Nordrach im Rahmen des ELR-Programm fließen. Die Summe teilt sich auf in ca. 101 TEUR für Gewerbe und ca. 70 TEUR für wohnraumschaffende Maßnahmen.

Hochbehälter Helgenbühl:

GR Welle wollte wissen, wie der Stand der Dinge beim Hochbehälter ist. Er vermisst im Protokoll vom Dezember 2020 seine Forderung nach einer zügigen Erledigung der Arbeiten und wollte wissen, wie der Sachstand ist. Zudem forderte er eine Vertragsstrafe ein. Bürgermeister Erhardt sagte, dass die Fa. demnächst mit den Arbeiten beginnen wird. Die Anschlüsse von Gemeinde-seite sind aufgrund des Wintereinbruchs auch noch nicht erledigt. Dies ließ GR Welle nicht gelten und forderte die Gemeinde auf, die entsprechende Firma anzumahnen. Dieser Forderung schloss sich GR Zimmerer an.

Anwesenheit des Bürgermeisters:

GR Bendler sagte, dass er der Meinung ist, dass Herr Bürgermeister Erhardt öfters im Büro anwesend sein sollte, einfach um dringende Dinge schnell klären zu können. Bürgermeister Erhardt sagte, dass er ein für alle Mal genug von diesen pauschalen Behauptungen hätte und er konkrete Daten wissen will, wann und wo er nicht erreichbar war. Bereits im letzten Jahr hat er aufgrund dieses pauschalen Vorwurfs Herrn Bendler aufgefordert, konkrete Infos zu geben. Bis heute ist nichts geliefert worden.

Gehweg beim Morada:

GR Eble sprach den abgebrochenen Gehweg beim Morada an. Bürgermeister Erhardt sagte, dass dies Privatgelände ist und der Schaden von Eigentümerseite in Ordnung gebracht wird.

Verhalten der Zuhörer in der Sitzung:

GR Bendler findet es schade, dass Zuhörer nach Behandlung „ihres“ Punktes aufstehen und die Sitzung verlassen. Er fände es gut, wenn diese auch die gesamte Sitzung dableiben würde. Bürgermeister Erhardt pflichtete Herrn Bendler bei. Allerdings zeichnet sich hier schon lange ein Trend in diese Richtung ab.

Zur Beurkundung:

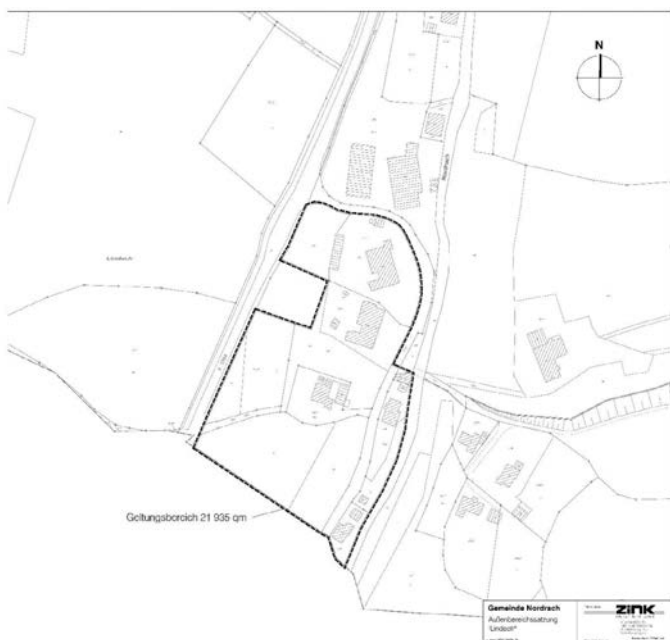
Vorsitzender	Gemeinderäte	Schriftführerin
BGM Carsten Erhardt	Welle, Claudius Zimmerer, Alexander	Martin Göhringer

Bekanntmachung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 BauGB

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung »Lindach«

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordrach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.01.2021 beschlossen, den Entwurf Außenbereichssatzung „Lindach“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 BauGB öffentlich auszulegen. Die Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.



Der Entwurf der Außenbereichssatzung vom 20.01.2021 mit Begründung vom 20.01.2021 liegt gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.02.2021 bis einschließlich 19.03.2021 bei der Gemeinde Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach, Zimmer 5, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter www.nordrach.de auf der Startseite zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

Nordrach, 05.02.2021

Carsten Erhardt
Bürgermeister

Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 32!

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Keine Abfallabfuhr

Bitte stellen Sie den Müll ab 5.00 Uhr zur Abholung bereit

Nächste Problemstoffsammlung:

Mittwoch, 23.06.2021, 09.30 – 12.00 Uhr. Parkplatz Sportplatz

Sperrmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf den Deponien **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Sperrmüll kostenlos angeliefert werden kann:

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag:

Sommer: 7.30 – 12.30 und 13.00 – 16.45 Uhr

Winter: 8.00 – 12.30 und 13.00 – 16.45 Uhr

Samstag: 8.00 – 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2021 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.

Hinweis zur Abfallabfuhr

Aufgrund des aktuellen Winterwetters können sich die Abfuhrzeiten ändern. Die winterlichen Straßenverhältnisse zwingen das Abfuhrunternehmen seine Tagesrouten teilweise zu ändern.

Die Abfuhr der Abfälle werde hauptsächlich in höher gelegenen Gebieten und in den frühen Morgenstunden erschwert, heißt es in einer Pressemitteilung des Landratsamtes Ortenaukreis.

Das Abfuhrunternehmen versucht, die Tagestouren zeitlich so anzupassen, dass die Abfuhr in den einfacher zu befahrenden Gebieten beginnt und erst später die Gebirgsstrecken abgefahren werden. Dennoch kann es sein, dass wegen vereister oder nicht geräumter Straßen bestimmte Bereiche gar nicht angefahren werden können. Die Leerung der Abfallbehälter oder die Abholung der gelben Säcke müsse dann auf den nächsten im Abfallkalender vermerkten Abholtermin verschoben werden.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltung Nordrach

Schwarzwälder Post

IHR PARTNER FÜR:

➔ Information

➔ Werbung

➔ Drucksachen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Nordrach wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach, Zimmer 1 (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:15 Uhr im Rathaus Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach, Zimmer 1 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 51, Offenburg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

- c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18.00 Uhr im Rathaus Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach, Zimmer 1 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Nordrach, den 05.02.2021
Bürgermeisteramt



Carsten Erhardt
Bürgermeister

Forstbetriebsgemeinschaft Nordrach
Förderung Extremwetterereignisse

Sehr geehrte FBG Mitglieder,
Die FBG Nordrach stellt im Frühjahr 2021 für alle Mitglieder einen Antrag auf Förderung der Waldwirtschaft nach Extremwetterereignissen 2020.

Es wird ein Antrag für die Aufarbeitungsbeihilfe von Schadholz gestellt. Dieser umfasst die Aufarbeitung von Sturm-, Schneebruch-, Käfer- und Trockenholz.

Des Weiteren wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Waldwirtschaft ein Antrag zur Unterstützung der Borkenkäfersuche gestellt.

Dafür benötigen wir von den Mitgliedern eine unterschriebene Einverständniserklärung. Falls Sie selbst genutztes oder selbst verkauftes Schadholz haben, brauchen wir eine Aufstellung der angefallenen Mengen.

Die Vordrucke können über die Homepage der Waldservice Ortenau eG unter www.waldservice-ortenau.de heruntergeladen werden oder direkt im Rathaus Nordrach abgeholt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich unter 0172/4349570 an Herrn Nolle oder an die Waldservice Ortenau eG unter 07803/9660-0.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Name _____

Anschrift _____

Betriebsnummer _____

Brennholz aus Kalamitätsnutzung _____

Hackholz aus Kalamitätsnutzung _____

Selbvermarktetes Stammholz aus Kalamität _____

Eigenbedarf Stammholz aus Kalamität _____

Datum _____

Unterschrift _____

Anbei ein Hinweis auf des Text »Bäume und Sträucher jetzt prüfen«
in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen**
Bekanntmachungen« ab Seite 33!

Einverständniserklärung

1. Flurstückseigentümer¹

Name(n), Vorname(n)	
Forstbetriebsnummer (falls vorhanden)	
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)	

2. Bezeichnung der Flurstücke

Ich/Wir bin/sind Eigentümerin/Eigentümer der nachfolgend aufgeführten Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücksnummer

Sollten weitere Flurstücke betroffen sein, bitte eine zusätzliche Anlage beifügen.

3. Einverständniserklärungen:

Hiermit erkläre/n ich/wir mein/unser Einverständnis zur Durchführung von nachfolgend aufgeführten Vorhaben auf den o.g. Flurstücken:

Ort, Datum

Unterschrift (bei juristischen Personen mit Firmenstempel)

¹ Bei gemeinschaftlichem Eigentum, z.B. Eheleute oder Erbengemeinschaften, müssen **alle Eigentümer** aufgeführt werden und **unterzeichnen**. Handeln Vertreter in Vollmacht, so muss die jeweilige Vollmacht (Formular „Zeichnungsberechtigung“) den Antragsunterlagen beigefügt werden.



Touristen-Information

Telefon: 0 78 38/92 99-21

Nordrach

E-Mail: touristen-info@nordrach.de

Bitte beachten Sie, dass wir zum Schutz der Bediensteten, der Besucher und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes die **Touristeninformation wegen der Corona-Pandemie weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen** halten.

Abhol- und Lieferservice der Gastronomie

Die aktuelle Situation verändert unser Leben in einem bisher unbekanntem Maße.

Die verschärften Corona-Bestimmungen treffen insbesondere das Beherbergungsgewerbe und die Gastronomie.

Nutzen Sie deshalb die Abhol- und Lieferangebote der örtlichen Gastronomie.

Wenn Sie mit ihrem Abhol- und Lieferservice auch veröffentlicht werden möchten, oder Sie Änderungen mitteilen möchten, dann senden Sie bitte eine E-Mail an gemeinde@nordrach.de.

Vesperstube Mühlenstüble

Allmend 2, 77787 Nordrach

Freitag, Samstag, Sonntag

Herzhafte Mühlenspezialitäten und selbstgebackener Kuchen

Bestellungen unter 07838/955863 von 12.00 – 20.00 Uhr

Café S'Blau Hus

Im Dorf 13, 77787 Nordrach

Kuchenspezialitäten zum Abholen

Samstag 14.00 – 18.00 Uhr, Sonntag 14.00 – 17.00 Uhr

Bestellungen unter 07838/9557400

Pralinenmanufaktur ChocoL

Im Dorf 13, 77787 Nordrach

Montag, Donnerstag, Freitag 17.00 – 20.00 Uhr

Samstag 14.00 – 18.00 Uhr

Bestellungen unter 07838/9557400

»Ein starkes Stück Heimat!«

Schwarzwälder Post

Ihre Heimatzeitung seit 1897

Gemeinsame Amtsblatt

für Zell am Harmersbach, Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Gemeinsame Bekanntmachungen

Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »Gemeinsamen Bekanntmachungen« ab Seite 32!



VEREINSNACHRICHTEN Nordrach

Narrenzunft Nordrach

Närrisches Schaufenster

Liebe Honsel, Narrenräte und Fasentbegeisterte,



„S isch, wie 's isch“ – und alles ist anders als in den Vorjahren. Jedoch ist dies für uns aber noch lange kein Grund den Kopf in den Sand zu stecken. Denn den Frohsinn, den wir über die närrischen Tage normalerweise versprühen, braucht es in diesen Tagen umso mehr.

Für die jungen Narren gestaltet die Gemeinde an der Hansjakob-Halle ein närrisches Schaufenster. Der Kreativität und Fantasie der jungen Narren sind keine Grenzen gesetzt, sich künstlerische Gemälde und Werke zum Thema Nordrach Fasent auszudenken. Die närrischen Werke sollten **bis spätestens 10. Februar 2021** im Rathaus abgegeben werden.

Schweren Herzens können wir unsere geliebte Fasent leider nicht in den Kindergarten und die Schule bringen oder den Hemdglunkerumzug durchführen. Als Ersatz dafür haben wir für alle jungen Narren und Fasentbegeisterte eine Fasent-Tüte für daheim gerichtet. Diese könnt ihr am Schmutzigen Donnerstag zwischen 13 Uhr und 16 Uhr vor dem „Blaue Hus“ abholen.

Am kommenden Sonntag ist um 9.15 Uhr die Narrenmesse in der Pfarrkirche St. Ulrich. Wir würden uns freuen, wenn viele Narren in Verkleidung, Häs und Narrenrat dem Angebot folgen. Eine Anmeldung im Voraus ist nicht erforderlich.

Das Tragen von Häs und Narrenrat ist in den närrischen Tagen vom Schmutzigen Donnerstag bis Fasentdienstag in Nordrach gerne gesehen. Als Beispiel dürft ihr zum Einkaufen gerne Euer Häs tragen, denn wir wollen zeigen das auch dieses Jahr Fasent ist. Bitte denkt dabei an die geltenden Regeln und vor allem an den Mundschutz!

In diesem Jahr gibt es wieder die Nordrach Fasentzeitung, welche traditionell alle fünf Jahre erscheint. Das Team der närrischen Redakteure hat sich wieder einiges einfallen lassen, um Euch in diesem Jahr ein Stück Fasent für Daheim zu liefern. Wir bedanken uns bei allen Einzelpersonen, Vereinen und Geschäften die sich an der Fasentzeitung beteiligt haben. Die Fasentzeitung wird in der Fasentwoche in den örtlichen Geschäften in Nordrach und Zell kostenlos ausgelegt. Zudem bieten wir den besonderen Service, dass die Narrenzeitung kostenlos an die Nordrach Haushalte verteilt wird. Das Team der Fasentzeitung wünscht schon jetzt allen ein paar närrische Stunden beim Lesen der Fasentzeitung.

Mir moche dies Jahr s'beschde us de Fasent und freie uns einfach uff nägschd Jahr, wenn ma widder zemme Fasent moche kinne.

Bleibt Gesund!

Eure Vorstandschaft der Narrenzunft



Sozialverband VdK informiert:

– VdK-Diskussionsrunde zur Landtagswahl: Livestream am 5. März

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 31.